Vollmachtgeber: Musterfirma

Musterstraße

PLZ Ort

Finanzamt: Finanzamt
Steuernummer: Steuernummer

Auftrag und Vollmacht

Hiermit beauftrage(n) ich (wir)



Steuerberatungs- und UnternehmensberatungsgesmbH

A-1180 Wien, Haizingergasse 47/7 Tel. +431/479 48 77-0, FaxDW: -77

auf Grund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche im Sinne der jeweiligen Vollständigkeits- und Richtigkeitsformel der Finanzverwaltung (letzte Seite der Steuererklärungsformulare) vollständig und richtig sind, mit der Durchführung aller Tätigkeiten, welche zur Erstellung meiner (unserer) Steuererklärungen bzw. deren Einreichung und Interpretation bei den zuständigen Finanzbehörden notwendig sind.

Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die jeweils gültigen, vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder beschlossenen, mir (uns) ausgehändigten und somit allgemein bekannten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) (veröffentlicht unter www.kwt.or.at).

Weiteres bevollmächtige(n) ich (wir) Sie als meinen (unseren) alleinigen und ausschließlichen Vertreter in allen abgabenrechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten gemäß §§ 3 ff WTBG gegenüber den zuständigen Behörden und Personen. Der Bevollmächtigte hat mich (uns) rechtsgültig zu vertreten und für mich (uns) Eingaben, Steuererklärungen etc. zu unterfertigen, Akteneinsicht zu nehmen sowie alles ihm in meinem (unserem) Interesse zweckdienlich Erscheinende zu verfügen.

Diese Vollmacht gilt auch für das Verfahren in Finanzstrafsachen als Verteidiger.

Diese Vollmacht umfasst auch die Zustellung, die nunmehr ausschließlich an den Bevollmächtigten vorzunehmen ist.

Ebenso gilt diese Vollmacht auch für alle Kassenangelegenheiten die mit der Finanzbehörde abzuwickeln sind, wie Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge, Übernahme von Geld und Geldeswert in meinem (unserem) Namen.

Ferner umfasst diese Vollmacht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten und gilt auch entgegen § 1022 ABGB über den Tod des Vollmachtgebers bzw. des Bevollmächtigten (in den Fällen der §§ 107 und folgende WTBG) hinaus.

Schließlich gilt die Vollmacht auch nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten weiter.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtsverhältnis wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Wien Döbling (Gericht für Handelssachen) gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht.

Durch die vorliegende Vollmacht werden noch etwa beim F.A. vorliegende, vorhergehende Vollmachten außer Kraft gesetzt.

Vollmacht angenommen:



Steuerberatungs- und UnternehmensberatungsgmbH A-1180 Wien, Haizingergasse 47/7

Tel.: +43 1 /479 48 77, FaxDW: -77

Unterschrift des Vollmachtsgebers	Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten
*) Nichtgewünschtes ist zu sti	reichen.